

Thurvita AG
Haldenstrasse 18
9500 Wil
T 071 914 66 00

info@thurvita.ch
www.thurvita.ch

THURVITA
Lebenswert – ein Leben lang.

Formular für Besuche in den Heimen der Thurvita

1. Name der Bewohnerin oder des Bewohners

Name: _____ Vorname: _____

2. Name der Besucherin oder des Besuchers

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Wohnort: _____

Total Personen zu Besuch: _____

3. Datum des Besuchs

Datum: _____

4. Besuchsregelung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich und meine allfälligen Begleitpersonen, die Besuchsregelung (siehe Rückseite), die ab 26. Juni 2021 in den Häusern der Thurvita gilt, einzuhalten.

5. Unterschrift

Besucher/in

Neues Coronavirus: Besuchsregelung ab 26. Juni 2021

1. Besuche und Rückverfolgung von Kontakten

Auf einen Besuch im Heim ist zu verzichten, wenn die Person Erkältungssymptome spürt oder wenn in ihrem Haushalt ein Covid-19-Verdachtsfall besteht.

Vor dem Besuch im Heim ist keine Anmeldung nötig.

Die Rückverfolgbarkeit der Kontakte bleibt zentral. Besuchende notieren ihre Angaben bei jedem Besuch auf dem Formular für Besuche in den Heimen der Thurvita (www.thurvita.ch/dokumente) und geben es beim Betreten des Standortes am Empfang ab oder legen es in die bereitgestellte Box.

Pro Bewohner/in dürfen pro Tag mehrere Besuche stattfinden, mit unbeschränkter Anzahl Personen.

2. Abstand und Hygiene

- Strikt 1.5 Meter Abstand einhalten zu anderen Personen
- Am Restauranttisch die Sitzordnung nicht verändern (Anzahl Personen pro Tisch drinnen und draussen unbeschränkt)
- Gründlich Hände waschen und desinfizieren
- In die Ellenbeuge husten
- Einwegtaschentücher verwenden, nach Gebrauch im geschlossenen Eimer entsorgen

Hygienemasken

Bewohnende Die Bewohnenden müssen in den öffentlich zugänglichen Bereichen keine Masken tragen.

Besuchende und Mitarbeitende tragen eine Hygienemaske wenn sie sich in den öffentlichen Innenbereichen der Heime (Restaurants "Chez Grand Maman" bis und mit Toiletten) aufhalten. Keine Maskenpflicht sitzend am Restauranttisch.

Maskenpflicht gilt für Besuchende und Mitarbeitende in den nicht öffentlichen Zonen wenn der Abstand von 1.5 m länger als 15 Minuten unterschritten wird.

Die Standorte Bergholz, Engi und Rosengarten gelten als nicht öffentliche Zonen.

3. Besuche von Bewohnenden zuhause bei Angehörigen

Bitte melden Sie sich vorgängig bei der Pflege ab. Bei Bewohnenden, die nicht geimpft oder von Covid-19 genesen sind, finden jeweils am dritten und am siebten Tag nach der Rückkehr Covid-19- Tests statt.

Beachten Sie jederzeit die Vorgaben des BAG. Verzichten Sie auf den Besuch, wenn jemand Erkältungssymptome spürt oder wenn im betreffenden Haushalt ein Covid-19-Verdachtsfall besteht.

4. Restaurants "Chez Grand Maman"

Die Restaurants sind geöffnet. Eine Tischreservation vorab wird empfohlen.

Wil, 24. Juni 2021